

# Gemeinde Fincken

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 05-2018-013
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 29.06.2018 Verfasser: Mogck, Henryk
<b>Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 "PV-Anlage westlich der Autobahn A 19" der Gemeinde Fincken</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>   <i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Fincken

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Fincken die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „PV-Anlage westlich der Autobahn A 19“ in der vorliegenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „PV-Anlage westlich der Autobahn A 19“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Sachverhalt:**

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden erbracht. Nach der Beschlussfassung vom 13.03.2018 über den Abschluss eines Durchführungsvertrages und dessen Unterzeichnung kann nunmehr das Planungsverfahren mit dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan förmlich beendet werden.

Die Verfahrensakte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

**Anlage/n:**

- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „PV-Anlage westlich der Autobahn A 19“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „PV-Anlage westlich der Autobahn A 19“ mit Umweltbericht

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift